



Alter Weg 1 - D 63110 Rodgau/Jügesheim
Tel. 06106 - 52 82 - Fax 06106 - 61 47 3



Was ist zu tun wenn ein Sterbefall eingetreten ist ?

Nachdem der Sterbefall eingetreten ist, muss zunächst ein Arzt den Tod einwandfrei feststellen und den Leichenschauschein ausstellen. Bevor das nicht geschehen ist, kann der Verstorbene nicht überführt werden.

Ist der Sterbefall zu Hause eingetreten, so ruft man den Hausarzt oder wenn dieser nicht erreichbar ist, die Ärztliche Notdienstzentrale:

- Für Rodgau und Rödermark **06106 - 21272 oder 24667**
- Für Obertshausen und Heusenstamm **06104 - 4606** oder **19292**
- Für Seligenstadt **06182 - 19292**
- Für Dietzenbach **06074 - 19292** und **33633**

Der Arzt benötigt dazu den Personalausweis des Verstorbenen.

Ist der Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim eingetreten, so wird der Arzt von dort verständigt.

Dann benachrichtigen Sie nun das Bestattungsinstitut Ihres Vertrauens.

Das Bestattungsinstitut Heckel steht Ihnen jederzeit unter der Telefonnummer 06106 – 5282 zur Verfügung

Ab jetzt wissen Sie die Verantwortung für die Gestaltung der Bestattung in fachkundigen Händen. Wir werden alle anstehenden Fragen mit Ihnen besprechen und Ihnen bei allen Entscheidungen Hilfestellung geben.

Hilfreich ist es, wenn folgende Unterlagen bereitgehalten werden:

Personalausweis

Heiratsurkunde / Familienbuch

bei Geschiedenen mit Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil (mit Rechtskraftvermerk).

Todesbescheinigung (Leichenschauschein)

Geburtsurkunde (bei Ledigen)

Sterbeurkunde

Rentenanpassungsmitteilung (letzter aktueller Stand)

Krankenkassen - Versicherungskarte

Versicherungspolicen (Lebens- und Sterbeversicherung)

Grabdaten (wenn Grabstelle vorhanden)

Sollten Urkunden – aus welchen Gründen auch immer - nicht zur Verfügung stehen, werden wir (das Bestattungsinstitut Heckel) die Besorgung veranlassen. Wir erledigen alle notwendigen Behördengänge für Sie.